

# Die Gentrifizierungsthese

Aus der sozialtheoretischen Ausgangsposition heraus verstehe ich das Phänomen BDSM zunächst als ein Agglomerat sozialer Praktiken, das sich privat oder halb-öffentlich – dann meistens in Eventform – organisiert. BDSM gehört zur sozialen Wirklichkeit und nimmt dabei, je nach zeitgeistlichem Verständnis, eine normative – und durchaus auch funktionale – Positionierung und auch Rolle in Relation zur gesamtgesellschaftlichen Perspektive ein. Soziale Wirklichkeit ist hierbei als diskursiv konstruiertes, soziales Gebilde mit einer Ordnung *sui generis* zu begreifen. Diese Ordnung ist der Wechselwirkung äußerer und innerer Faktoren ausgesetzt. Die hergestellte Ordnung kann als ein interaktionistischer und diskursiver Aushandlungsprozess aufgefasst werden, der die Grenzen zwischen denjenigen sozialen Praktiken bildet, die zu dieser Ordnung gehören, und denjenigen, die von dieser Ordnung ausgeschlossen sind.

Es breitet sich ein allgemein geteiltes Wissen darüber aus, was zu dieser Ordnung gehört – was als normal, wirklich, richtig bezeichnet wird und was nicht. Die herrschende soziale Ordnung ist für ihre Angehörigen bindend, bleibt aber dennoch flüchtig, denn der Herstellungsprozess der jeweiligen Normalität und ihrer dazugehörigen Nicht-Normalität ist nur in dessen Ausschnitthaftigkeit als endgültig oder unabänderlich zu betrachten. Die Grenzziehung zwischen Normalität und Nicht-Normalität ist somit immer nur temporär fixiert. Man könnte sie als wandelbar, sich den zeitlichen und kulturellen Veränderungen anpassend und somit historisch gewachsen bezeichnen.

Diejenigen sozialen Praktiken, die am Rande der Ordnung stehen, dienen sozusagen als Kampfarenen, an denen die Grenzziehungen der etablierten Ordnung ständig verschoben werden. Mittel oder Formen dieser Grenzziehungen sind beispielsweise das Sichtbar- oder Unsichtbarmachen der behandelten Thematiken –

also die Diskursivierung derjenigen Praktiken, die neu in zugehörig und nicht-zugehörig eingeteilt werden sollen oder müssen. Mögliche Formen der Diskursivierung können dabei sein:

- das öffentliche – vor allem mediale – Zur-Schau-Stellen eines Gegenstandes, also die Sichtbarmachung der Thematik, um sie öffentlich neu verhandeln zu können,
- die Tabuisierung, also die Unsichtbarmachung eines Gegenstandes, da er als unlösbarer Konflikt behandelt wird, der die Aufrechterhaltung der sozialen Ordnung gefährdet,
- die Integration bisher ausgeschlossener sozialer Praktiken durch Normalisierung,
- die Exklusion bisher eingeschlossener sozialer Praktiken (z.B. durch Denormalisierung<sup>148</sup>, Stigmatisierung, Kriminalisierung) oder – in einem weiteren Schritt –
- die Kontrolle und Verwaltung devianter Praktiken durch Einschluss in halb-öffentliche, andere Räume.

An diesem Punkt ergänzt sich die bisher eingenommene Perspektive durch die in dieser Untersuchung zustande gekommenen Ergebnisse. Das Konzept des Raumes sticht dabei besonders hervor. Wird dieser Raumgedanke den bisherigen Überlegungen und Aussagen hinzugefügt, dann verdichten sich die konstatierten Phänomene in ihrer Kombination zu einer These, die im Folgenden beschrieben werden soll:

Die beschriebenen Grenzziehungen schaffen neue soziale Räume. Grenzziehung wird somit zur Raumbildung. Die erwähnten Kampfarenen zwischen Normalität und Nicht-mehr-Normalität können als solche Räume begriffen werden. Raum versteht sich dabei als ein soziales Ordnungs- und Verteilungsverfahren von Menschen oder auch Handlungen und Praktiken (vgl. Schuster, 2010, S. 31f.). Die Zusammenfassung von Menschen in geordnete Räume ist als ein Konzept sozialer Kontrolle anzusehen. Schuster zufolge zeigt das Raumkonzept auf, »wie wichtig Normen und Normierungen für die Raumkonstitution sind und wie die Gesellschaft sich hinsichtlich baulich-räumlicher Platzierungen organisiert, um mit Abweichungen von der Norm umzugehen und dabei die Norm stabil zu erhalten« (ebd., S. 51). Dies ermöglicht, in einem kontrollierten Rahmen unter

---

**148** Denormalisierung soll im Sinne Links als gegenläufiger Prozess zur Normalisierung verstanden werden – also das *Nicht-mehr-normal-Machen* einer sozialen Praktik (vgl. hierzu explizit Link, 2013, S. 62–65).

der bestehenden sozialen Ordnung diejenigen Praktiken auszuleben und zu realisieren, die sonst nicht zur Ordnung gehören würden. Dies sind unter anderem Praktiken, die als abweichend bezeichnet werden, unter die Etikettierungen *nicht-normal, krank, illegal* etc. fallen oder sozial eine negative Konnotation aufweisen. Es werden also gleichzeitig auch Möglichkeitsräume geschaffen, die mitunter sogar Schutzfunktion haben. Sie stellen sich hierbei demnach nicht nur als eine Form sozialer Kontrolle zur Reglementierung abweichenden Verhaltens dar, sondern auch als sicherer Rahmen, der es ermöglicht, die verschiedensten individuellen Lebensweisen zu realisieren sowie – nicht mehr offiziell als abweichend, krank, pervers oder abnormal abgetan – diese vor negativer Stigmatisierung einzelner Gesellschaftsmitglieder oder Gruppen zu schützen.

In Bezug auf die hier besprochene Thematik gehe ich davon aus, dass diskursiv konstruierte *sexuelle Räume* sichtbar werden, die bestimmte sexuelle Praktiken beinhalten und in welche bestimmte – nicht-normale oder nicht-mehr-normale – sexuelle Praktiken verdrängt, also gentrifiziert werden.

Der Begriff der Gentrifizierung wird ursprünglich in der – nicht nur soziologischen – Stadt- und Raumforschung gebraucht. Gentrifizierung bezeichnet unter anderem den Prozess eines stattfindenden soziodemografischen Wandels, dem ganze Stadtteile und -viertel unterliegen können. Der Begriff wird verwendet

»zur Beschreibung eines schnellen Ansteigens des Anteils an Bewohnern der (oben-  
ren) Mittelschicht in ehemaligen Arbeiterwohnquartieren bzw. in zuletzt von Ar-  
beitern bewohnten Gebieten. Dieser Vorgang geht einher mit einer Modernisierung  
des Wohnungsbestandes sowie der Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnun-  
gen« (Blasius, 1993, S. 14).

Jörg Blasius konstatiert das Phänomen der Gentrifizierung anhand empirischer Untersuchungen in ausgesuchten Stadtteilen von Köln. Er kommt zu folgenden Ergebnissen:

»In ein Viertel, welches bis dato durch den Zuzug von >Anderen< und >Unter-  
eren sozialen Schichten< gekennzeichnet war, kommen in der ersten Phase der  
Wiederaufwertung Pioniere und verdrängen die Alteingesessenen (erste Invasions-  
Sukzessions-Phase). In der zweiten Invasions-Sukzessions-Phase wird der Anteil der  
Gentrifier an den Hinzuziehenden stetig größer, während der Anteil der Pioniere  
in ähnlichem Maß sinkt; bei diesen Zuzügen werden die meisten der noch anwe-  
senden >Alteingesessenen< und ein Teil der Pioniere verdrängt« (ebd., S. 35).

Durch Restrukturierung und Modernisierung der Innenstadtviertel werden die bisher dort lebenden Menschen zunehmend verdrängt. Die explosionsartig steigenden Mieten können nur noch von einkommensstärkeren Personen oder Haushalten gezahlt werden. Blasius schreibt weiter:

»Gleichzeitig wird den traditionellen Bewohnern dieser Gebiete der Zuzug stark erschwert, sie können weder die geforderten Mieten bezahlen, noch haben sie ein ausreichendes Vermögen zum Erwerb einer Eigentumswohnung. Aus diesen Gründen kommt es im Lauf der Wiederaufwertung zu einer Umstrukturierung der Bevölkerung nach sozio-demographischen Merkmalen. Während die Hinzuziehenen als eine relativ homogene Gruppe beschrieben werden, gelten die Verdrängten als relativ heterogen zusammengesetzt« (ebd., S. 28).

Wenn ich Blasius' Erkenntnisse auf meine eigene Untersuchung anwende lassen sich sowohl die hegemoniale Ordnung als auch die BDSM-Szene selbst als teilbare Räume verstehen. Diejenigen Praktiken, die nicht mehr in die hegemoniale Ordnung passen, werden gentrifiziert, das heißt in andere Räume verdrängt. Auch die BDSM-Szene ist als ein solcher Raum zu betrachten. Sexuelle Räume werden in dieser Perspektive als kontrollierbare und kontrollierte Räume verstanden. Sie stellen dabei Freiheit und Kontrolle zugleich dar. Dies soll anhand Siguschs Theorie der »Neosexualitäten« konkretisiert werden:

»Die angedeuteten kulturellen Prozesse [...] kurzum die Banalisierung sexueller Vorlieben und Praktiken, die vordem als widernatürlich, gottlos, pervers und unmenschlich gegolten haben, integrieren die vordem isolierten partiellen Lüste auf verschiedene Weise. Einerseits schalten sie sie [...] auf abstrakte Weise konkret gleich [...]. Andererseits werden partielle Lüste zu Spezialitäten deklariert, die das normale Sexualleben bereichern« (Sigusch, 2005, S. 104).

Sexuelle Räume würden der Gesellschaft zur Verfügung gestellt, ja geradezu institutionalisiert. Es bestehe sogar ein gesellschaftliches »Anliegen, Sexualität nicht als private Praxis in Schlafzimmern, sondern auch und konstitutiv öffentlich zu konzeptualisieren [...] [vgl. Laumann et al., 2004]. Nicht nur seien die Chancen, spezifische Sexualitäten für sich zu entdecken oder zu praktizieren, von der jeweiligen Stadt vorstrukturiert [...], sondern die Städte selbst offerierten Sexualitätsräume« (Löw, 2008, S. 439).

Ob sexuelle Räume tatsächlich von Stadt zu Stadt divergieren, bleibt hier dahingestellt. Dennoch scheinen sexuelle Räume heutzutage nicht nur einer In-

stitutionalisierung zu unterliegen, sondern auch gesellschaftlich strukturiert zu sein: »In short, when space is collectively defined as sexual, it improves markets coordination because it signals the type of partner, sexual activities, and possible relationships that one can expect to find there« (Laumann et al., 2004, S. 22).

Die bis dahin noch erscheinende Grenzzone zwischen Normalität und Nicht-Normalität wird als realer Raum definiert, konstituiert und unter Marktbedingungen den Individuen zur Verfügung gestellt. Man könnte diesen Raum als *Nicht-mehr-Normalität* und oder *Noch-nicht-Normalität* bezeichnen. Hierunter fallen somit all jene sozialen Praktiken, die nicht eindeutig zuzuordnen sind und in genau diese neu geschaffenen Räume verdrängt – also gentrifiziert – und dadurch zugeordnet werden. Es geht hierbei letztlich wieder um den sozialen Umgang mit bestehenden Kategorisierungen – oder einfacher gesagt: um *Sowohl-als-auch-Räume* in einer *Entweder-oder-Welt*. In der Real-Werdung werden diese Räume erwartbar und kontrollierbar – in ihrem abschbaren Moment zeigt sich demnach das kontrollierende Prinzip. Dies erinnert an Foucaults These der Parzellierung und an die Taktik der räumlichen Anordnung, die er in *Überwachen und Strafen* (1976) ausführt:

»Der analytische Raum thematisiert die Verbindung zwischen Diskurs und architektonischem Raum. [...] Die Gestaltung des Raumes zeigt sich vor allem in seiner Parzellierung. [...] Die Parzellierung hat je nach Raumfunktion ganz unterschiedliche praktische Auswirkungen. Allgemein lässt sie sich als konzentrationssteigernde Maßnahme wie auch als verbesserte Kontrollmöglichkeit der dort ausgeübten Tätigkeiten begreifen« (Ruoff, 2007, S. 175).

Es wird also ein kontrollierter Raum geschaffen, um die gesellschaftliche Norm gleichzeitig zu bestätigen und infrage zu stellen, indem sie verneint, neutralisiert oder auch überhöht wird. Die hegemoniale Ordnung bleibt dabei der Referenzpunkt, auf den sich der geschaffene Raum bezieht, sie somit als gegeben anerkennt und dadurch in ihrem Sein bestätigt. Man könnte wie Schuster somit zu dem Schluss kommen, dass alle »gesellschaftlichen Bereiche von der Norm geprägt sind, wobei die Norm in unterschiedlichen, teilweise auch subversiven Spielarten zutage tritt, abhängig von den jeweiligen örtlichen und räumlichen Kontexten« (Schuster, 2010, S. 245).

Durch die Technik der Gentrifizierung würde nicht nur der nötige Raum geschaffen, um nicht-normiertes Verhalten dorthin zu verdrängen um es ausleben zu können, sondern auch die nötige Verortung für das Individuum bereitgestellt, sich selbst zu positionieren und zu identifizieren. Man kann mit Martina Löw

durchaus argumentieren, dass erst durch solche Räume »sich klar definierbare soziale Gruppen an den je spezifischen Orten [finden lassen] und [...] in der praktizierten Sexualität (und sei sie noch so sehr als *abweichend* definiert) die soziale Ordnung der Gesellschaft [reproduzieren]« (Löw, 2008, S. 440 [Hervorheb. im Orig.]). Das Konzept des Raumes erweist sich dabei als geeignetes Mittel, Zusammenfassungen sozialer Praktiken als Räume zu begreifen, in denen Sozialität in ihrer eigens gefassten Normalität gelebt werden kann.

Wenn man das Raumkonzept auf die BDSM-Szene und die hier behandelten Fragestellungen anwendet, so lässt sich die These vertreten, dass demnach auch Räume konstituiert werden, welche diese Funktionen für die sexuelle Norm und – in Verbindung damit – für den sozialen Umgang mit Gewalt und Macht erfüllen. Räume, in denen BDSM praktiziert wird, können dafür als Paradebeispiel angesehen werden: »Das Thema SM bleibt seinem Wesen nach ambivalent und bewegt sich, so könnte man sagen, in einem Grenzraum« (Wagner, 2014, S. 42).

In einer gewissen Weise geben die Institutionalisierung und die gleichzeitige Anerkennung von BDSM-Praktiken und -Lebensweisen Menschen die Möglichkeit, als aggressiv oder gewalttätig etikettierte oder auch andere sexuelle und non-sexuelle Praktiken sozial verträglich auszuleben. Gleichzeitig kann man behaupten, dass innerhalb dieses Raumes BDSM den eigens konstruierten Normen und Regeln entsprechend ausgelebt werden kann, die so in anderen gesellschaftlichen Räumen keine Realisierung finden. Die hier vorgestellten BDSM-Events werden dabei als Räume begriffen, in die sich Menschen selbst verorten oder verortet werden können. Das Event dient somit als geschützter, begrenzter Möglichkeitsraum zwischen *noch-normalen* und *nicht-mehr-normalen* sozialen Praktiken. BDSM liegt also in einem Grenzraum zwischen *Normalität* und *Nicht-mehr-Normalität*. Der Grenzraum kann demnach als ein Ort verstanden werden, »an dem Widersprüche aufeinandertreffen und das Sowohl-als-auch Gestalt annimmt« (Geisen, 2003, S. 117).

Gesellschaft wird somit als ein Agglomerat von sozialen Räumen und Positionierungen verstanden, die ihre jeweiligen sozialen Praktiken unter ihre jeweilige Norm stellen und sie somit erst ermöglichen. Dabei können die unterschiedlichen Räume gesellschaftlich als *normal* – also zugehörig – und *nicht-normal* – also nicht zugehörig – bewertet und verortet werden. Jeder Raum für sich ist jedoch stets Normalität und bringt seine dazugehörige *Nicht-Normalität* hervor. Einige Räume fungieren dabei als ständige Arenen, an denen sich die Grenzziehung extremer oder häufiger manifestiert. Durch die Art und Weise, wie und wo diese Grenze gezogen wird, wird erst sichtbar, wie die Gesellschaft mit diesen

Thematiken umgeht – und letztlich, wie weit Gesellschaft reicht. Der Prozess der Verdrängung ist somit ein Prozess der Exklusion und Inklusion – das Zusammenspiel der einzelnen Räume kann demnach als Verdrängung aus und in Normalitätsräume verstanden werden.

Die BDSM-Szene fungiert in gewissem Sinne als eine mögliche Schnittstelle der Diskurse um Gewalt, Macht, Aggression und Sexualität. Dabei erfolgt nicht nur eine öffentliche Grenzziehung von außen, sondern auch eine Grenzziehung von innen. Durch die eigene Regel- und Normsetzung wird die BDSM-Szene selbst zur grenzziehenden und somit zur verdrängenden Instanz. Wir haben es also mit internen und externen Zuschreibungen von *Normalität* zu tun. Dadurch werden letztlich aber auch unterschiedliche Fassungen von Normalität, also unterschiedliche Normalitätsräume produziert, wobei der eine womöglich nur umfassender und mitunter wirkmächtiger oder durchsetzungsfähiger ist als der andere. Dieser Frage soll aber hier nicht nachgegangen werden. Festzuhalten ist, dass beide Normalitätsräume aufeinander reagieren und miteinander interagieren, sich also gegen- und wechselseitig herstellen und konstituieren. BDSM wird somit zum Gegenstand interagierender Normalitätsräume.

